



Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V.

TSA des TSV Unterhaching 1910 e.V.

Abteilungsordnung

1. Die TSA des TSV Unterhaching 1910 e.V. betreibt Tanzsport jedweder Art und zwar als
 - Leistungssport
 - Breitensport
 - Freizeitsport und
 - als gesellige Veranstaltungen
2. Für die Arbeit der TSA sind die Satzungen des TSV Unterhaching 1910 e.V., des Bayerischen Landessportverbands e.V. (BLSV), des Landestanzsportverbands Bayern e.V. (LTVB) und des Deutschen Tanzsportverbands e.V. (DTV), des Gardetanzsportverbands (GTSV), des Deutschen Verbands für Gardetanz e.V. (DVG), weitere Satzungen von Tanzsportverbänden, dessen Sporttänze von der TSA angeboten werden (z.B. Rock'n'Roll) und diese Abteilungsordnung verbindlich.
3. Ordentliches Mitglied in der TSA des TSV Unterhaching 1910 e.V. kann jede natürliche Person werden, soweit keine Bedenken seitens der Mitglieder bestehen. Die Abteilungsleitung ist berechtigt, Anträge auf Mitgliedschaft abzulehnen und/oder Mitgliedschaften zu beenden, wenn schlüssige Gründe für die Handlungsweise in Schriftform genannt werden. Eine solche Entscheidung ist dem Präsidium des TSV Unterhaching in Schriftform mitzuteilen. Juristische Personen sind nur als fördernde Mitglieder zulässig.
4. Die Organe der TSA des TSV Unterhaching 1910 e.V. sind:

a) Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung soll einmal jährlich einberufen werden; im Jahr von anstehenden Neuwahlen ist eine Abteilungsversammlung zwingend durchzuführen. Die Einberufung hat drei Wochen vor dem vorgesehenen Termin per E-Mail und im Internet auf der Vereinshomepage unter Angabe der Tagesordnungspunkte zu erfolgen. Sie beschließt über die Abteilungspolitik, eingereichte Anträge, Entlastung und Neuwahl der Abteilungsleitung.

b) Abteilungsleitung

- Abteilungsleiter
- ein bis zwei stellvertretende Abteilungsleiter
- Kassier/stellv. Kassier
- Schriftführer
- Sport-/Pressewart

Die Abteilungsleitung führt die laufenden Geschäfte der Abteilung nach Maßgabe der in der Abteilungsversammlung gefassten Beschlüsse sowie den geltenden Vereins- und Verbandsvorschriften.

c) Abteilungsrat (nicht zwingend vorgesehen)

Der Abteilungsrat besteht neben der Abteilungsleitung aus:

- Gruppensprechern (zu wählen bei der Abteilungsversammlung) wie Breitensportbeauftragter, Formationsbeauftragter, Turnierpaarsprecher etc.
- Trainern und Übungsleitern
- Turnierleitern und Wertungsrichtern.

Der Abteilungsrat berät die Abteilungsleitung in allen sportlichen Belangen, wie Ablauf des Trainingsbetriebs, Durchführung von Veranstaltungen, Turnieren usw. und ist die Verbindungsstelle zwischen den Mitgliedern und der Abteilungsleitung.

Die Mitglieder des Abteilungsrats werden nach Bedarf bzw. auf deren Antrag zu den Sitzungen der Abteilungsleitung eingeladen.

Soweit für ein Mitglied der Abteilungsleitung und/oder des Abteilungsrats kein Stellvertreter vorgesehen oder gewählt ist, besteht keine Vertretungsverpflichtung. Ein trotzdem benannter Vertreter muss vor Beginn der jeweiligen Versammlung per Beschluss zugelassen werden. Zustimmung oder Ablehnung muss protokolliert werden.

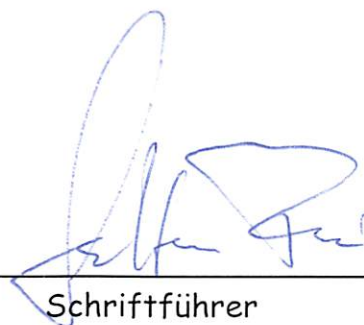
5. Die Wahrnehmung mehrerer Ämter in Abteilungsleitung und Abteilungsrat ist möglich.
6. Im Falle der Auflösung der TSA geht das vorhandene Vermögen gemäß Satzung des TSV Unterhaching 1910 e.V. an den Hauptverein.
7. Diese Abteilungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 28. Oktober 2010 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Unterhaching, den 29.10.2010

Für die Richtigkeit:



Abteilungsleiter der TSA

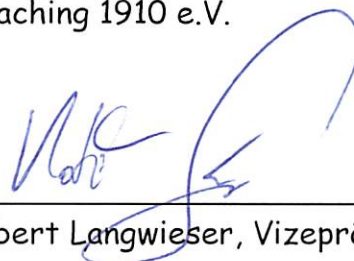


Schriftführer

Zustimmung durch das Präsidium des TSV Unterhaching 1910 e.V.



Volker Panzer, Präsident



Robert Langwieser, Vizepräsident